

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
10. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum:	Montag, 15.11.2021
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:50 Uhr
Ort:	Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab, Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Antrag der AfD-Fraktion auf Ausschuss-Umbesetzung | A 2/004/20-26 |
| 2 | Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Insolvenz- und Schuldnerberatung | Sg. 24/003/20-26 |
| 3 | Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum 31.10.2021 | Sg. 12/058/20-26 |
| 4 | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab | Sg. 12/060/20-26 |
| 5 | Förderung der Nutzung der Hallenbäder Moosbach und Weiherhammer durch Schulen | Sg. 12/055/20-26 |
| 6 | Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH | Sg. 12/056/20-26 |
| 7 | Freiwillige Leistungen 2021 - Jugend-Musikförderung im Haushaltsjahr 2021 - | Sg. 12/057/20-26 |
| 8 | Künftiges Budget für die Kastration und Sterilisation von wilden Katzen | Sg. 12/059/20-26 |
| 9 | ZukunftsEnergieNordostbayern GmbH; Anteilserwerb | Sg. 12/061/20-26 |
| 10 | Entwicklung einer gemeinsamen Berufsschule mit der Stadt Weiden; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion | Sg. 02/030/20-26 |
| 11 | Errichtung eines Naturparkzentrums mit Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement; Antrag der CSU-Kreistagsfraktion | Sg. 02/029/20-26 |
| 12 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Kindl, Barbara, Dr. med.

Lang, Andrea

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

Lorenz, Karl

Mayer, Johann

Nickl, Albert

Stich, Günter

1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert

Vertretung für Kreisrat Manfred
Plößner

Morgenstern, Gerald

Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger, MdL

2. Stellvertreter

Fütterer, Josef

Vertretung für Kreisrat Edgar Knob-
loch

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Balk, Anna

Bauer, Alfons

Braun, Christina

Härtl, Stefan

Kraus, Werner

Mädl, Barbara

Prößl, Claudia

Robl, Monika

Sauer, Katharina

Scharnagl, Wolfgang

Scheidler, Alfred, Dr.

Schmucker, Constanze

Winderl, Sabrina

Presse

3 Pressevertreter des OTV

OTV

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Gäste

1 ZuhörerIn

Löw, MdL, Stefan

Kreisrat

Magerl, MdL, Roland

Kreisrat

Zimmermann, Alexander

Kreisrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Knobloch, Edgar

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 10. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Landrat Andreas Meier erfragt beim Gremium, ob einer Berichterstattung in Bild und Ton durch den OTV zugestimmt werde.

Es bestehen dagegen keine Einwände.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Antrag der AfD-Fraktion auf Ausschuss-Umbesetzung

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Mit Schreiben vom 13.9.2021 zeigten die Rechtsanwälte Dr. Scholz und Weispfenning, Nürnberg, an, dass sie die Fraktion der AfD im Kreistag des Landkreises Neustadt a. d. Waldnaab anwaltlich vertreten und forderten den Landkreis Neustadt an der Waldnaab auf, die Besetzung der großen Ausschüsse (12 Mitglieder) in der Form neu zu regeln, dass auch die AfD-Fraktion Mitglieder in diese Ausschüsse entsenden kann.

In seiner konstituierenden Sitzung am 25.5.2020 hat der Kreistag unter TOP 11 die „Besetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages“ beschlossen. Zu berücksichtigen waren dabei vorausgegangene Schreiben der Vorsitzenden der ÖDP (Frau Dr. Kindl) sowie der FDP/UW (Herr Dr. Wappmann), mit denen diese erklärt hatten, dass sie im neuen Kreistag eine Ausschussgemeinschaft für sämtliche Ausschüsse mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses bilden wollen. Rechtsgrundlage für eine derartige Ausschussgemeinschaft ist Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO, wonach Kreisräte sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in den Kreisausschuss zusammenschließen können. Gem. Art. 29 Abs. 1 Satz 3 LKrO gilt dies entsprechend auch für die anderen Ausschüsse.

Die Bildung dieser Ausschussgemeinschaft führte bei Anwendung des Verfahrens Hare-Niemeyer dazu, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP in den Ausschüssen mit 12 Mitgliedern jeweils 1 Sitz erhielt; ohne den Zusammenschluss zu einer Ausschussgemeinschaft hätten weder FDP/UW noch ÖDP einen Sitz erhalten, sondern der Sitz wäre gemäß der Berechnung nach Hare-Niemeyer der AfD zuzusprechen gewesen.

Die die AfD vertretenden Rechtsanwälte Dr. Scholz und Weispfenning berufen sich nun darauf, dass Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO verfassungskonform dahingehend auszulegen sei, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretener Gruppen nur insoweit zur Vergabe von Ausschusssitzen führen dürfe, als damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliere. Das sei jedenfalls nach neuerer Rechtsprechung der bayerischen Verwaltungsgerichte so zu berücksichtigen.

Diese Rechtsauffassung ist juristisch nicht zu beanstanden: Mit Beschluss vom 07.08.2020 (Az. 4 CE 20.1442) hat der BayVGh für die Besetzung der Ausschüsse in Gemeinden zur Vorschrift des Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO (Parallelvorschrift zu Art. 27 Abs. 2 Satz 5 LKrO) in Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung Folgendes entschieden: „ Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO ist verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die Bildung von Ausschussgemeinschaften kleinerer, ansonsten nicht in den Ausschüssen vertretenen Gruppen nur zur Vergabe von Ausschusssitzen führen darf, soweit damit nicht eine größere Gruppe den einzigen ihr zustehenden Sitz verliert (anders noch BayVGh, Beschl. v. 17.03.2004 – 4 BV 03.1159).“

Da die AfD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Neustadt an der Waldnaab (3 Mitglieder) eine größere Gruppe darstellt, als FDP/UW und ÖDP jeweils für sich genommen (jeweils 2 Mitglieder), steht - bei Zugrundelegung oben angeführter Rechtsprechung - der in den 12er-Ausschüssen bisher an die Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP jeweils vergebene Sitz nunmehr der AfD zu. Dies betrifft den Kreisausschuss, den Personalausschuss, den Bau- und Vergabeausschuss, den Ausschuss für Soziales, den Umweltausschuss und den Ausschuss für Kreisentwicklung.

Zwei kurze Rückfragen von Kreisrat Karl Lorenz werden von Ltd. RD Dr. Scheidler zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, eine Umbesetzung der 12er-Ausschüsse (Kreisausschuss, Personalausschuss, Bau- und Vergabeausschuss, Ausschuss für Soziales, Umweltausschuss, Ausschuss für Kreisentwicklung) dahingehend vorzunehmen, dass der in diesen Ausschüssen bislang jeweils der Ausschussgemeinschaft FDP/UW-ÖDP zukommende Sitz nunmehr der AfD-Fraktion zugesprochen wird. Die Besetzung des jeweiligen Sitzes (einschließlich zweier Stellvertreter) erfolgt nach dem Vorschlag der AfD-Fraktion.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Nach Art. 113 Abs. 1 Satz 1 AGSG sind seit 1. Januar 2019 die Landkreise und kreisfreien Städte für die Sicherstellung der Insolvenzberatung zuständig. Die Insolvenzberatung ist nach § 104 Abs. 1 Satz 1 AVSG sichergestellt, wenn bezogen auf jeweils 130.000 Einwohner im Versorgungsgebiet Beratungspersonal in der Summe einer Vollzeitstelle vorgehalten wird. Diese Verpflichtung bleibt auch über den 31. Dezember 2021 hinaus unverändert bestehen.

Zusätzlich sind die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 104 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AVSG **ab 1. Januar 2022** verpflichtet, in jeder Beratungsstelle qualifiziertes Beratungspersonal im Sinne von Art. 112 Abs. 2 Satz 2 AGSG in der Summe von **zwei Vollzeitstellen** vorzuhalten. Diese Verpflichtung kann nach § 104 Abs. 1 Satz 2 AVSG auch in kommunaler Zusammenarbeit sichergestellt werden (Verbundlösung).

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Schuldner- und Insolvenzberatung in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. wurde bereits 2019 eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den drei Kommunen als Verbundlösung ins Leben gerufen. Diese Arbeitsgemeinschaft (KASIS – Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung in der Nordoberpfalz) wiederum hat eine Kooperationsvereinbarung mit der "Arbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz" (ARGE), bestehend aus ARV Oberpfalz e. V., AS Soziale Dienstleistungen e. V. Neustadt an der Waldnaab und dem Caritasverband für den Landkreis Tirschenreuth e. V.

Aufgrund der Änderung zum 01.01.2022 ist die Vereinbarung aus dem Jahr 2019 nun entsprechend anzupassen, die geplanten Änderungen können der Anlage entnommen werden.

Durch den Bayerischen Landkreistag wurde bestätigt, dass sich die zwei Vollzeitstellen auf die gemeinsame Insolvenz- und Schuldnerberatung beziehen. Damit sind die ab 1. Januar 2022 erforderlichen Anforderungen durch das bereits vorhandene Personal in der Verbundlösung erfüllt.

Der Ausschuss für Soziales hat in seiner Sitzung am 27.10.2021 über diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und eine einstimmige Beschlussempfehlung an den Kreisausschuss abgegeben.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, der 1. Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Insolvenz- und Schuldnerberatung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 31.10.2021 ab.

Das Geheft „Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum 31.10.2021“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

VR Bauer beschränkt sich in seinen Ausführungen auf die wesentlichen Punkte und relevante Abweichungen. Insgesamt verlaufe der Haushalt 2021 trotz der nach wie vor bestehenden Coronalage planmäßig. Noch nicht abschließend geklärt sei jedoch die Erstattung der Ausgaben im Zuge des Katastrophenfalls während der Corona-Pandemie in Höhe von 2,8 Mio. EUR.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Bauer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum vom 02.05.2018 bis 19.10.2018 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 durchgeführt.

Geprüft wurden dabei nahezu alle Gebiete quer durch den Landkreishaushalt.

Die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses wird beiliegend vorgelegt.

Mit der Regierung der Oberpfalz, die den Prüfbericht auch erhalten hat, wurden zwischenzeitlich alle Prüfungsfeststellungen auch für die Regierung zufriedenstellend abgearbeitet. Die Regierung hat lediglich noch auf die Information der Landkreisgremien hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Prüfbericht von den Mitgliedern des Kreistages eingesehen werden kann.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Drei Rückfragen zum Prüfbericht von Kreisrat Karl Lorenz werden von VR Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Landkreis gewährt den Gemeinden Moosbach und Weiherhammer bereits seit mehreren Jahren einen jährlichen Zuschuss für die Nutzung der dortigen Hallenbäder durch Schulen.

Zuletzt hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, dass beiden Gemeinden für weitere drei Jahre (2019 bis 2021) jeweils 35.000 Euro jährlich erhalten.

Mit dem Jahr 2021 endet also der nach diesem Beschluss eingeräumte Förderzeitraum. Beide Gemeinden haben Anträge vorgelegt, mit der Bitte diese Förderung fortzuführen. Von der Gemeinde Weiherhammer wurde zudem ein Zuschuss zu den getätigten und anstehenden Investitionen beantragt.

Grundsätzlich wurde bei den früheren Beschlüssen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Bezuschussung der Hallenbäder nur im Hinblick auf die Vorhaltung auch für Schulen außerhalb des jeweiligen Gemeindebereichs erfolgen kann. Dabei wurde jeweils auch auf die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts hingewiesen, sowie darauf, dass die drei Landkreishallenbäder nicht ausreichen, um den Schulen flächendeckend Schwimmunterricht zu ermöglichen. Durch die monatelange Schließung aller Bäder durch die Corona-Pandemie hat sich die Wichtigkeit des Schwimmunterrichts noch weiter erhöht.

Das Hallenbad in Weiherhammer wird durch die Schulen Bechtsrieth, Etzenricht - Kohlberg, Luhe-Wildenau, Mantel, Parkstein, Pirk, Schirmitz und Weiherhammer genutzt. Das Bad in Moosbach nutzen die Schulen in Eslarn, Tannesberg, Waidhaus, Pleystein und Moosbach.

Bezüglich des beantragten Investitionszuschusses weist die Gemeinde Weiherhammer auf eine 30.000 Euro teure Chloranlage sowie die hohen Instandhaltungskosten hin. Die Fehlbeträge der beiden Bäder lagen in den letzten Jahren in der Größenordnung von rd. 150.000 bis über 200.000 Euro jährlich.

Nachdem sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zum letzten Beschluss vom 22.11.2018 nicht verändert haben, wird vorgeschlagen, für weitere 3 Jahre den Zuschuss in Höhe von jeweils 35.000 Euro zu gewähren. Ein Zuschuss zu den Investitionskosten ist im November 2018 ausdrücklich nicht gewährt worden, ein solcher sollte auch weiterhin nicht gewährt werden.

Kreisrätin Andrea Lang erläutert, dass der jährlich gewährte Zuschuss vorbildlich sei, da es immer mehr Kinder gebe, die nicht schwimmen könnten. Durch die finanzielle Unterstützung könne die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts sichergestellt werden. Die CSU-Kreistagsfraktion begrüßt daher den Zuschuss. Als Anregung gibt sie mit, auch die Schwimmbäder der betroffenen Gemeinden zu unterstützen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Gemeinden Moosbach und Weiherhammer wird für die Nutzung ihrer Hallenbäder durch Schulen für die Jahre 2022 bis 2024 ein Zuschuss in Höhe von jeweils jährlich 35.000 Euro gewährt. Ein Investitionszuschuss wird nicht gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Bis in die Jahre 2014/15 hat der Landkreis der KDBH (Kath. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Neustadt/WN-Weiden) Zuschüsse gewährt.

Seitdem sind keine Zuschussanträge mehr gestellt worden.

Nun ist die KDBH wieder auf den Landkreis zugekommen und hat für das im Jahr 2020 im Bereich der Dorfhelferinnen entstandene Defizit in Höhe von 16.114,48 Euro um einen Zuschuss gebeten.

Bis zum Haushalt 2020 wurde für die KDBH jeweils ein Haushaltsansatz für einen Zuschuss in Höhe von 8.500 Euro veranschlagt. Nachdem dieser über mehrere Jahre nicht mehr benötigt wurde, ist im Haushalt 2021 kein Ansatz mehr erfolgt. Der entsprechende Betrag wurde in der Folge für das Katzenprojekt in Ansatz gebracht.

Das Defizit entsteht insbesondere durch eine Diskrepanz beim vom KDBH angesetzten Stundensatz und der Ersatzleistung der Krankenkassen.

Dem KDBH wurde deshalb im Rahmen der Gespräche und Abklärungen über den erbetteten Zuschuss dringend geraten sich darum zu bemühen, dieser Diskrepanz entgegen zu wirken, da vor diesem Hintergrund kein dauernder Zuschuss des Landkreises erfolgen kann.

Nachdem in den letzten Jahren keine Zuschüsse mehr beantragt wurden und auch die Rücklagen der KDBH weitest gehend aufgebraucht wurden, wird vorgeschlagen, der KDBH einmalig einen Zuschuss in Höhe der früheren 8.500 Euro zu gewähren. Dazu wären auch die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Eventuelle weitere Zuschüsse in den kommenden Jahren können nur geprüft werden, wenn die angesprochene Diskrepanz und damit das Defizit deutlich minimiert werden können.

Kreisrat Karl Lorenz fragt nach, warum die Dorfhelferinnen nun nach fünf Jahren wieder einen Antrag gestellt haben.

VR Bauer erläutert, dass es daran liegen könnte, dass unter anderem aufgrund der Corona-Krise die Dienste der Dorfhelferinnen wieder vermehrt in Anspruch genommen wurden.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl hebt die positive Arbeit und den hohen Nutzen der Dorfhelferinnen hervor und findet es bedauerlich, dass diese Leistungen von den Krankenkassen nicht übernommen werden. Daher finde sie es gut, dass der Landkreis dies unterstützt. Allerdings würde sie es nicht bei einer einmaligen Hilfe belassen, sondern diesen Zuschuss auch in Zukunft bereitstellen.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass dies durchaus gemacht werden könne. Im Beschlussvorschlag sei nicht enthalten, dass dieser Zuschuss nur einmalig gewährt werde. Es sei aber so, dass der Zuschuss für jedes Jahr neu beantragt werden müsse.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern GmbH, Station Neustadt/WN - Weiden erhält zum Ausgleich des 2020 entstandenen Defizits einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 8.500 Euro.

Die entsprechenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Für die Jugend-Musikförderung stehen, wie seit 2016, auch im Haushaltsjahr 2021 50.000,00 € zur Verfügung.

Aufgrund der von den Musikschulen, Jugendmusikgruppen, Kinder- und Jugendchören eingegangenen Meldungen wurden die anteiligen Zuschussbeträge errechnet.

Es wird vorgeschlagen, die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen zu beschließen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat

Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab beschließt im Rahmen der Freiwilligen Leistungen die Jugend-Musikförderung für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend den beiliegenden Berechnungsunterlagen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 24.03.2021 beschlossen, dass für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen im Rahmen der freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2021 jährlich max. 8.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt wurde in den letzten Monaten so rege genutzt, dass die bereitstehenden 8.500 Euro bereits Ende Juli aufgebraucht waren, obwohl das Angebot erst seit Anfang April zur Verfügung steht.

Damit das Projekt nicht bereits im ersten Jahr abrupt abreißt, hat Herr Landrat dann entschieden, dass der Festbetrag um 1.500 Euro überzogen werden kann und zudem noch 2.000 Euro aus seinen Verfügungsmitteln übernommen. Dadurch standen dann insgesamt 12.000 Euro zur Verfügung. Auch dieser Betrag war dann aber Mitte Oktober aufgebraucht.

Um auch für die eingebundenen Tierärzte Planungssicherheit herzustellen, wird durch Mittelumschichtungen nun die Fortführung des Projekts bis Ende dieses Jahres sichergestellt.

Zu entscheiden ist aber, wie mit dem Projekt ab 2022 weiter verfahren werden soll. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass monatlich Kosten von rd. 2.000 Euro angefallen sind, für ein volles Jahr also mit Kosten in der Größenordnung von rd. 25.000 zu rechnen ist.

Nach Ansicht der Verwaltung kommen wohl insbesondere folgende drei Alternativen in Frage:

1. Gänzliche Einstellung des Projekts (sofort oder zum 31.12.2021)
2. Künftig jährliche Bereitstellung der ursprünglichen 8.500 Euro und jeweils Beendigung des Projekts für das jeweilige Jahr, wenn dieser Betrag aufgebraucht ist
3. Vollständige Übernahme der Kosten, d.h. es wird ein jährlicher Haushaltsansatz in Höhe von 25.000 Euro zur Verfügung gestellt

Es wird gebeten, die Angelegenheit zu beraten und zu entscheiden, wie mit dem Projekt weiter verfahren werden soll.

Landrat Andreas Meier hebt die Signalwirkung dieses Projektes hervor und dass nun bereits in anderen Kommunen ähnliche Projekte gestartet wurden.

Kreisrätin Andrea Lang verweist auf die Statistik, die den klaren Erfolg des Katzenkastrationsprojektes belege. Dies gebe Grund zur Hoffnung, dass sich so nach und nach die Überpopulation in den Griff bekommen lasse. Sie schlage daher vor, das Projekt weiterzuführen mit einem jährlichen Haushaltsansatz von 12.500 Euro und die Ergebnisse im nächsten Jahr dem Kreisausschuss wieder vorzulegen.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl hat zwei Anmerkungen zum Projekt. Zum einen könne das Projekt nur dann Sinn machen und erfolgreich sein, wenn durch die zurückgehende Population auch jedes Jahr weniger Geld für Kastrationen notwendig sei. Zum anderen seien die angesetzten Kosten schon eine enorme Summe, vor allem im Vergleich beispielsweise mit dem Zuschuss für die Hallenbäder in Höhe von 35.000 Euro. Die 25.000 Euro pro Jahr halte sie für überzogen.

Landrat Andreas Meier stimmt den Anmerkungen zum Erfolg insoweit zu, dass es natürlich nur ein Erfolg sei, wenn dann auch jährlich weniger Kosten für die Kastrationen anfallen.

Kreisrat Albert Gollwitzer fragt nach den konkreten Zahlen für die Kastration pro Tier.

VARin Claudia Prössl teilt mit, dass pro Katze etwa 120 Euro und pro Kater 95 Euro an Kosten für die Kastration anfallen. Stand heute seien bereits ca. 13.000 Euro an Mitteln verbraucht worden.

Kreisrat Ernst Lenk freut sich, dass der Antrag der JU-Kreistagsfraktion ein derartiger Erfolg geworden sei. Daher sei es keine Option das Projekt einzustellen. Er spricht sich dafür aus, das Projekt fortzuführen und sich dem Vorschlag der CSU-Fraktion anzuschließen, jährlich einen Betrag in Höhe von 12.500 Euro im Haushalt einzuplanen und dem Kreisausschuss wieder zu berichten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andras Meier den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass für die Kastration und Sterilisation herrenloser Katzen im Rahmen der freiwilligen Leistungen ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 12.500 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dem Kreisausschuss soll über den weiteren Verlauf wieder berichtet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Alle staatlichen und kommunalen Ebenen werden durch die Vorgaben des Bay. Klimaschutzgesetzes in die Pflicht genommen, einen Beitrag zur Verwirklichung der Klimaschutzziele, wie vor allem der Senkung der Treibhausgasemissionen, zu leisten.

Um das Ziel einer nachhaltigen und möglichst klimafreundlich handelnden Region erreichen zu können, ist es eine der entscheidenden Aufgaben der nächsten Jahre, fossile Energieträger mehr und mehr durch geeignete Alternativen zu ersetzen. Dabei bietet Wasserstoff als schadstofffreier, vielseitiger sowie mobil einsetzbarer Energieträger alle Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Unser Landkreis ist im Rahmen des Wettbewerbs „Wasserstoffregionen in Deutschland“ bereits seit Mitte 2019 HyStarter und seit kurzem ja auch HyExpert. Ziel dieser Bewerbungen ist es den Status einer nachhaltigen, möglichst klimafreundlichen und CO² neutral handelnden Region zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund würde es sich anbieten, dass sich der Landkreis an der ZENOB (ZukunftsEnergie Nordostbayern) GmbH beteiligt.

Die ZENOB besteht aktuell aus 4 Gesellschaftern mit gleich großen Anteil (Stadt Wunsiedel, Stadtwerke Wunsiedel, Stadt Arzberg, Stadt Kirchenlamitz). Die ZENOB ermöglicht aktuell den Einstieg weiterer Gesellschafter und bietet dazu an, Anteile zu erwerben. Nach Auskunft der ZENOB laufen derzeit eine Vielzahl von Gesprächen mit verschiedenen Kommunen dazu.

Die ZENOB war ursprünglich fokussiert auf die Bereiche Windenergie und Ökostrom, seit einiger Zeit werden nun insbesondere auch die Themen Speicherung von Energie sowie Kopplung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität bearbeitet. In Wunsiedel baut Siemens derzeit auch eine der größten Wasserstoffherstellungsanlagen Deutschlands. An der Projektentwicklung sind auch die Stadtwerke Wunsiedel beteiligt.

Durch eine Beteiligung bei der ZENOB kann am dortigen tw. bereits mehrjährigen Knowhow partizipiert werden. Dazu bedarf es mindestens einer geringfügigen Beteiligung (ein Anteil) an der ZENOB. Der Nennwert eines Anteils beträgt 2.000 Euro. Zuzüglich wird ein Aufgeld (Agio) in Höhe von 10.000 Euro zur Stärkung der Kapitalrücklage (Eigenkapital) fällig.

Der Landkreis darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. Art. 75 Abs. 3 und Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO auch an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts beteiligen. Nachdem der Umfang der Beteiligung deutlich unter 5 % liegt, besteht nach Art. 84 Abs. 1 Satz 2 LKrO keine Anzeigepflicht gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde.

Es wird deshalb vorgeschlagen, der ZENOB GmbH mit dem Erwerb eines Anteils mit einem Nennwert in Höhe von 2.000 Euro (zuzügl. 10.000 Euro Aufgeld) beizutreten.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass dies ein sehr gutes Projekt sei und eine Kooperation mit Wunsiedel hätte sehr viele Vorteile für die gesamte nordbayerische Region und nicht jeder müsse das Rad neu erfinden. Er bittet daher die Mitglieder des Gremiums, dies durch den vorgelegten Beschlussvorschlag möglich zu machen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die kürzlich erstellte Broschüre zum HyStarter-Projekt, welche an die Mitglieder des Ausschusses für Kreisentwicklung sowie an die Fraktionsvorsitzenden verteilt werde.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl kann das Projekt im Namen der ödp-Wählergruppe insgesamt begrüßen. Das Thema Wasserstoff sei eine interessante Technologie, was ihr jedoch noch fehle, sei die Unterscheidung wie der Wasserstoff erzeugt werde.

Nur grüner Wasserstoff sei ein Vorteil für das Klima und diese Angaben dazu fehlen ihr ein wenig.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass es im heutigen Beschluss zunächst darum gehe, ob man sich grundsätzlich an diesem Vorhaben als Landkreis beteiligen wolle und einen Anteil an der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH erwerben wolle. Der andere Teil sei das HyStarter/HyExpert-Projekt des Landkreises. Zur Frage nach der Erzeugung des Wasserstoffes könne er mitteilen, dass es schon so sei, dass die Anlage in Wunsiedel den Wasserstoff aus regenerativen Energiequellen gewinne.

Auch Kreisrat Karl Lorenz stimmt dem zu. Die Erzeugung von Wasserstoff mache nur Sinn, wenn die Energie dazu aus regenerativen Quellen stamme. Er fragt nach, wie es im Landkreis Neustadt mit den erneuerbaren Energiequellen aussehe, beispielsweise durch die Windkraftanlagen in Waidhaus oder im westlichen Landkreis.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass der Landkreis seine eigene Wasserstoffstrategie habe, die auch die Möglichkeiten des Landkreises zur Nutzung erneuerbaren Energie berücksichtige.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab erwirbt einen Anteil mit einem Nennwert in Höhe von 2.000 Euro (zuzüglich 10.000 Euro Aufgeld) an der ZukunftsEnergie Nordostbayern GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Die **CSU-Kreistagsfraktion** hat mit Schreiben vom 18.10.2021 (Eingang per E-Mail am 19.10.2021 u. Eingang per Post am 25.10.2021) folgenden Antrag gestellt;

„Herr Landrat Meier und die Verwaltung werden beauftragt ein Konzept für eine gemeinsame Berufsschule des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab und der Stadt Weiden zu entwickeln bzw. in Auftrag zu geben, in dem zunächst die Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten abgeschätzt werden. Dabei sind unter der Beteiligung von Fachverbänden auch Fragen eines geeigneten Standortes und die Möglichkeit neuer Formen des beruflichen Lernens zu berücksichtigen. Zudem wird Herr Landrat Meier zur Aufnahme entsprechender Verhandlungen mit der Stadt Weiden ermächtigt.“

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf den beigefügten Antrag der CSU-Kreistagsfraktion verwiesen.

Landrat Andreas Meier erteilt der stellvertretenden Fraktionssprecherin Kreisrätin Andrea Lang zur weiteren Begründung des Antrages der CSU-Kreistagsfraktion das Wort.

Kreisrätin Andrea Lang teilt ergänzend zum schriftlichen Antrag mit, dass durch diesen Antrag die Vision vorangetrieben werden soll, um mit einer gemeinsamen Berufsschule die entscheidende Weichenstellung für eine in der beruflichen Bildung top aufgestellte Region zu legen. Es könne beispielsweise nicht sein, dass Zimmererlehrlinge aus dem westlichen Landkreis nach Furth im Wald oder teilweise nach Bayreuth geschickt werden. Nicht selten verlagere sich dann der neue Lebensmittelpunkt weg aus unserer Region und man verliere wertvolle Fachkräfte. Ziel sei es, gemeinsam mit der Stadt Weiden ein modernes, gemeinsames berufliches Schulzentrum zu errichten. Dabei sei die Standortfrage zunächst zweitrangig.

Kreistrat Karl Lorenz nimmt Bezug auf die beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und fragt des Weiteren nach, wie man sich den weiteren Zeitablauf vorstellen könne.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass er, vorsichtig optimistisch ausgedrückt, hoffe, dass noch in dieser Legislaturperiode mit den ersten Bautätigkeiten begonnen werden könne. Man müsse sich jedoch im Klaren sein, dass ein Projekt dieser Größenordnung viel Zeit und eine Menge Planung in Anspruch nehmen werde. Hinsichtlich der Ausstattung und Ausrichtung der Schule stehe man in engem Austausch mit der IHK und dem Handwerk. Eventuell können an der neuen Schule sogar komplett neue Berufe gelehrt werden. Es sei kein „0815-Projekt“. Vielmehr sei es ein Zukunftsprojekt, dass Ideen offen angegangen werden müsse.

Kreisrat Karl Lorenz äußert, dass er die größten Schwierigkeiten bei der Finanzierung sehe, insbesondere mit Blick auf die Haushaltssituation der Stadt Weiden.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl betont den Sinn einer überregionalen Zusammenarbeit bei Errichtung einer Berufsschule gemeinsam mit der Stadt Weiden. Es mache keinen Sinn, ein solches Projekt allein anzugehen. Die Errichtung eines gemeinsamen beruflichen Schulzentrums sei ein sehr gutes Projekt, auch wenn es langwierig sei.

Kreisrat Albert Nickl hebt hervor, dass es vor allem darum gehe, die berufliche Bildung zu stärken. Der bestehende Fachkräftemangel sei ein klarer Hinweis darauf, dass in diesem Bereich dringend etwas getan werden müsse. Es sei die Pflicht des Landkreises, hier etwas zu machen. Es sei aber auch eine große Chance.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag aus der Stellungnahme der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Herr Landrat Andreas Meier wird zur Abgabe einer Absichtserklärung zur Entwicklung eines gemeinsamen Konzepts über einen potenziellen Neubau der Berufsschule sowie Festlegung der Organisation und Steuerung des künftigen Schulbetriebs durch die Gründung eines Berufsschulzweckverbandes Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Die **CSU Kreistagsfraktion** hat mit E-Mail vom 07.10.2021 und Schreiben vom 07.10.2021

(Posteingang 11.10.2021) folgenden Antrag gestellt:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung des „Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald“ Alternativen zum gescheiterten Kooperationsprojekt mit dem Naturpark Steinwald zu prüfen. Die Aspekte Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sollen hierbei insbesondere berücksichtigt und Kooperationen mit Dritten einbezogen werden. Hierzu sollen auch Überlegungen zur Einrichtung der Stelle eines Energie- und Nachhaltigkeitsmanagers einfließen.

Hinsichtlich der Begründung wird auf den beigefügten Antrag der CSU Kreistagsfraktion verwiesen.

Landrat Andreas Meier erteilt der stellvertretenden Fraktionssprecherin Kreisrätin Andrea Lang zur weiteren Begründung des Antrages der CSU-Kreistagsfraktion das Wort.

Kreisrätin Andrea Lang unterstreicht die Wichtigkeit der Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Mit diesem Antrag, insbesondere mit der Schaffung der Stelle eines Energie- und Nachhaltigkeitsmanagers wolle man diese Themenfelder stärken.

Landrat Andreas Meier teilt ergänzend zu der bereits stattgefundenen Berichterstattung zum gescheiterten Projekt zur Errichtung eines gemeinsamen Naturparkzentrums mit, dass dies alleinig von Seiten des Naturparks Steinwald aufgekündigt wurde. Der Naturpark NOW habe immer zu diesem Projekt gestanden und man lege mehr Wert auf Kooperation als auf Alleingänge. Er finde es nach wie vor schade, dass aus dem an der KTB in Windischeschenbach geplanten Naturparkzentrum nichts wird. Seiner Meinung nach, wäre dieser Standort an dieser geologisch sehr interessanten Stelle sehr gut gewesen. Er schlägt nun vor, das beantragte, neue Projekt ideenoffen anzugehen.

Kreisrat Karl Lorenz drückt ebenfalls seine Enttäuschung über die Absage aus Tirschenreuth aus. Zwei weitere Fragen von Kreisrat Karl Lorenz werden von Landrat Andreas Meier zufriedenstellend beantwortet.

Eine Frage von Kreisrat Johann Mayer zu den Aufgaben eines Energie- und Nachhaltigkeitsmanagers beantwortet Landrat Andreas Meier dahingehend, dass es hierfür einen Kriterienkatalog gebe.

Kreisrat Albert Nickl bedauert ebenfalls, dass seitens Tirschenreuth das gemeinsame Projekt zur Errichtung eines Naturparkzentrums nicht mehr verfolgt wird. Er richtet daher einen Appell an den Naturpark Steinwald, dass man doch diese Entscheidung nochmal überdenken möge.

Auch Landrat Andreas Meier kann diesen Appell unterstreichen.

Kreisrätin Anne Droste fragt nach, ob es hinsichtlich der Absage aus Tirschenreuth auch eine Begründung dazu gegeben habe.

Dazu teilt Landrat Andreas Meier mit, dass als Grund genannt wurde, dass man eben ein eigenes Projekt haben wolle.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag im Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung des „Naturparks Nördlicher Oberpfälzer Wald“ Alternativen zum gescheiterten Kooperationsprojekt mit dem Naturpark Steinwald zu prüfen. Die Aspekte Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sollen hierbei insbesondere berücksichtigt und Kooperationen mit Dritten mit einbezogen werden. Hierzu sollen auch Überlegungen zur Einrichtung der Stelle eines Energie- und Nachhaltigkeitsmanagers einfließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Änderung der Ausschussbesetzung

Landrat Andreas Meier nimmt Bezug auf TOP 1 dieser Sitzung und bedankt sich bei Kreisrätin Dr. Barbara Kindl für die sicherlich nicht immer einmütige, jedoch stets konstruktive Ausschussarbeit.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl dankt für die stets gute Zusammenarbeit und als Mitglied einer demokratischen Partei werde sie das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes auch so akzeptieren. Sie werde sich weiterhin im Kreistag für ihre Belange einsetzen.

Biomassevergärungsanlage auf dem Gelände der Deponie Kalkhäusl in Weiherhammer

Landrat Andreas Meier nimmt Bezug auf eine eingegangene Anfrage von Kreisrat Karl Lorenz hinsichtlich eines aktuellen Sachstands zur geplanten Biomassevergärungsanlage auf dem Gelände der Deponie Kalkhäusl in Weiherhammer und bittet Kreisrat Günter Stich als Mitglied der ZENOB um einen kurzen Sachstand zum aktuellen Planungsstand.

Kreisrat Günter Stich gibt einen kurzen Sachstand dazu ab. Er teilt mit, dass die aktuellen Planungen fast abgeschlossen seien. Wenn das Bauleitverfahren abgeschlossen sei, könne mit der Ausschreibung begonnen werden.

Zum weiteren Zeitablauf teilt Kreisrat Günter Stich mit, dass theoretisch ab Anfang 2023 mit dem Probetrieb begonnen werden könne. Wichtig sei aber, so betont er, dass die Anlage auch den nötigen Betriebsstoff, nämlich Grüngut, erhalte. Hier gelte es, in den jeweiligen Gebietskörperschaften die entsprechenden Ausschreibungen auf den Weg zu bringen.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass man hinsichtlich der Stoffströme mit der Stadt Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth in Kontakt sei.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung